



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJÍN
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБЩНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СПІВДРУЖНІСТЬ
ПРИДУНАЙСЬКИХ КРАЇН



MEMORANDUM of UNDERSTANDING





ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJÍN
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNÁRENE
РАБОТНА ОБШЧНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СПІВДРУЖІСТЬ
ПРИДУНАЙСЬКИХ КРАІН

Memorandum of Understanding

**Über die Errichtung einer Kooperation
zwischen der Arbeitsgemeinschaft Donauländer,
vertreten durch das Land Niederösterreich
(inkl. Donauhäfen)**

und den

**Regionen des westlichen Schwarzen Meeres
und seinen Häfen**



Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Donauländer steht 2012/2013 unter dem Vorsitz des Landes Niederösterreich, Vorsitzender ist der Niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Parallel dazu befindet sich die EU Donaunraumstrategie in der ersten Umsetzungsphase. Weiters hat die Europäische Kommission 2010 in der Vorbereitung der Revision der TEN-V (Transeuropäische Verkehrsnetze) eine Expertengruppe (WG # 4) eingerichtet, die den Auftrag hatte, die "TEN-V-Erweiterung außerhalb der EU" zu untersuchen und Vorschläge auf Basis der in Wien erarbeiteten TINA Methodik zu erarbeiten. Einen erheblichen Teil der Arbeit nahm das Thema der Rolle der Seehäfen als "Gateways to Europe" ein. Hier hat die WG # 4 eine Reihe von Seehafenagglomerationen auf Basis der Definition der Europäischen Seehafenorganisation identifiziert, wobei die "Multi Port Gateway Region Nr. 7, Black Sea West " Gegenstand des Memorandums ist. Die Multi-Port Gateway Region Nr. 10, North Adriatic, hat dies bereits mit der North Adriatic Port-Association – NAPA – umgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Regionen ist eine wichtige Komponente der wirtschaftlichen Entwicklung im Donaunraum und auch die Grundlage der Zusammenarbeit ihrer Städte und Häfen.

Memorandum of Understanding

Die Regierungen der Regionen und der territorialen Verwaltungseinheiten, die sich die westliche Küste des Schwarzen Meeres teilen – der Bezirk Odessa (Ukraine), die Kreise Galați und Constanța (Rumänien), die Bezirke Varna und Burgas (Bulgarien), nachfolgend als die Schwarzmeer-Regionen bezeichnet, die nationalen Behörden der Seehäfen der Ukraine, Rumänien und Bulgarien – und die Arbeitsgemeinschaft Donauländer, vertreten durch den derzeitigen Vorsitz Niederösterreich (im Folgenden als „Partner“ bezeichnet), die an diesem Prozess beteiligt sind,

- mit dem ZIEL der Erleichterung des internationalen Handels zwischen den Partnern,
- mit dem WUNSCH, die Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Hinblick auf die Erleichterung des Verkehrs und des Handels, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen unabdingbar sind, zu stärken,
- in ANERKENNUNG der Bedeutung der westlichen Schwarzmeer-Region für die Euro-Asiatischen Transportwege,
- unter BERÜCKSICHTIGUNG der Möglichkeiten der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) und der Arbeitsgemeinschaft Donauländer unter dem derzeitigen Vorsitz von Niederösterreich,
- in ANBETRACHT der Bedeutung der Einrichtung einer Organisation zwischen den Seehäfen am Schwarzen Meer auf Basis des Vorschlags einer Multi-Port-Gateway Region Westliches Schwarzmeer nach dem Vorbild der NAPA,
- BETONEN, dass Lösungen für solche gemeinsamen Ziele einen neuen und innovativen Ansatz in einem regionalen kooperativen Rahmen erfordern,

- sind ZUVERSICHTLICH, dass ressortübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Partner ist,
- in KENNTNIS über die Rolle des kombinierten Verkehrs bei der Bereitstellung von effizienten Verkehrsdienstleistungen in der Donau- und Schwarzmeer-Region und
- im BEWUSSTSEIN der Tatsache, dass bestimmte Maßnahmen nur langfristig umgesetzt werden können,

sind sich einig über das folgende **Memorandum of Understanding**:

ARTIKEL I: ZIEL

1. Das Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Partnern zu einer tieferen gemeinsamen wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen sowie die Zusammenarbeit der relevanten Fluss- und Seehäfen zu verbessern und Maßnahmen in diesem Bereich zu fördern, die eine solche Entwicklung erleichtern.
2. Die Zusammenarbeit zielt auch auf die Wahrnehmung und Definition der Voraussetzungen und Bedingungen für die effiziente Nutzung der finanziellen Mittel und das Know-how, das von öffentlichen und privaten Quellen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Darüber hinaus sollen die Partner bei der Definition gemeinsamer Projekte kooperieren und ein einheitliches Vorgehen bei der Finanzierung all dieser Projekte, unter Berücksichtigung der verschiedenen Finanzierungsinstrumente (IFI) und der Instrumente der europäischen Kofinanzierung, entwickeln.

4. Jeder teilnehmende Partner behält seine organisatorische, finanzielle und juristische Eigenständigkeit. Es werden grundsätzlich keine gemeinsamen Vermögen oder Kapitalfonds gebildet.
5. Alles gemeinsame Kapital und die Ressourcen, die von den Partnern geteilt werden, unterliegen einer separaten Vereinbarung.
6. Jeder Partner kann entsprechend seiner wirtschaftlichen Interessen und finanziellen Möglichkeiten seine Teilnahme bestimmen. Die teilnehmenden Partner haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Vereinbarung (Annex) zu dem Memorandum zu unterzeichnen, die das konkrete Engagement jedes Einzelnen von ihnen darstellt.
7. Aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Zusammenarbeit an europäischen Projekten ist eine klare Verteilung der Verantwortung/der Haftung zwischen den Partnern notwendig.

ARTIKEL II: AKTIONEN

1. Die Arbeit im Rahmen dieses MoU's wird unter Nutzung der Dienstleistungen des permanenten Sekretariats (Pt. 3.1) gemeinsam von den Partnern geplant und kontrolliert.
2. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird jederzeit zwischen den Partnern bei technischen, regelnden oder anderen Entwicklungen oder Bedürfnissen in diesem Prozess abgestimmt.
3. Die Partner vereinbaren nach einer Start-Phase einschließlich einer Kick-off-Konferenz auf Einladung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Donauländer folgende Vorgangsweise:
 - 3.1 Bildung eines permanenten Sekretariats
 - 3.2 Schaffung einer schlanken Struktur für die Zusammenarbeit

- 3.3 Eine grundlegende Studie, die vom Sekretariat in Auftrag gegeben werden soll (die Details – Bereich, Teilnehmer, Finanzierung – müssen noch diskutiert werden)
- 3.4 Die Produktion eines Verkehr–Masterplans
- 3.5 Beginn von Gesprächen zwischen den zuständigen Gremien der Partner, d.h. Wirtschaftskammern, Business Agenturen, regionalen und lokalen Behörden etc.
- 3.6 Das Projekt dieser Zusammenarbeit wird auf die Tagesordnung des Arbeitskreises „Verkehr und Schifffahrt“ der Arbeitsgemeinschaft Donauländer genommen werden

4. Multi-Port Gateway Region Schwarzmeerküste West

Beginn der Verhandlungen über die Bildung einer Organisation nach dem Vorbild der NAPA unter Berücksichtigung der möglichen Vorteile der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Häfen.

Es sollte eine Analyse der Möglichkeit für eine Vereinigung erfolgen, die so wie der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rechtspersönlichkeit genießt.

Die Vorteile werden folgendermaßen gesehen:

- 4.1 Gemeinsame internationale Präsenz der Regionen und Häfen
- 4.2 Gemeinsame strategische Ziele im internationalen Wettbewerb
- 4.3 Entwicklung gemeinsamer technischer Standards
- 4.4 Gemeinsame Beschaffung
- 4.5 Gemeinsame Auftritte bei Messen und Konferenzen
- 4.6 Ausbau der spezifischen Stärken der einzelnen Partner
- 4.7 Antworten auf die Finanzierungsmöglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten in der EUSDR
- 4.8 Gemeinsame Organisation der Land- und Fluss-Verkehrsverbindungen (Hinterland-Verbindungen)
- 4.9 Multi-Port Gateway Region Schwarzmeerküste West unterstützt die Entwicklungspläne der einzelnen Mitglieder

4.10 Ein starker Partner für die umliegenden Regionen

Durch diese Aktivitäten ergibt sich ein hohes Einsparungspotenzial.

Wie aus dem Diagramm der Multi-Port Gateway Regionen gesehen werden kann, ist das westliche Black Sea Gate die Chance, sich besser mit den großen Wirtschaften in Europa und dem Donauraum zu verbinden und sich besser in internationale Netzwerke zu integrieren (siehe Karte in der Beilage).

Der Arbeitskreis Verkehr und Schifffahrt der Arbeitsgemeinschaft Donauländer ist bereit, die Startphase der Multi-Port Gateway Region Schwarzmeerküste West zu begleiten.

ARTIKEL III: THEMEN VON BESONDEREM INTERESSE

Die Partner stimmen zu, einige spezifische Aufgaben im Rahmen des MoU zu unterstützen:

1. Die Schwarzmeer Autobahn

Da es von gemeinsamem Interesse der Partner ist, sollte die vorgeschlagene Schwarzmeer Ring-Autobahn eine besondere Rolle in der oben genannten Grundlagenstudie spielen.

2. Meeresautobahnen

Die Partner werden bei der Identifizierung, der Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Projekten, die auf dem Konzept der „Meeresautobahnen“ basieren, zusammenarbeiten. Dieses Konzept sollte ebenfalls in die Grundlagenstudie aufgenommen werden.

3. Teilnahme anderer interessierter Regionen

Die Partner stimmen zu, in einem zweiten Schritt die Donauhäfen und die türkischen Schwarzmeer-Häfen (Samsun und Trabzon) und die damit verbundenen Regionen zur Teilnahme an diesem Memorandum einzuladen.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Partner kommen überein, regelmäßige Sitzungen, organisiert vom Sekretariat, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Zusammenarbeit abzuhalten, um sich über die entstandenen wesentlichen Probleme zu beraten und sich über Verfahrensregeln und ein Arbeitsprogramm für die weitere Diskussion in der Absicht zu einigen, diese Aufgaben zu bewältigen.

ARTIKEL IV: INFORMATIONEN

1. Die Partner kommen überein, die notwendigen Informationen und Know-how auszutauschen, um den Zweck der regionalen Zusammenarbeit zu erreichen.
2. Die Partner verstärken den Austausch von Informationen zwischen ihren Verwaltungen und anderen einschlägigen Organisationen, insbesondere in elektronischer Form, die ein unverzichtbares Werkzeug für die Intensivierung der Zusammenarbeit darstellt. Es ist ratsam, Kontaktstellen in jeder Partnerorganisation mit dieser Aufgabe zu betrauen.
3. Dieses MoU kann auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen der Partner in der Form eines Nachtrags abgeändert werden.
4. Ein Nachtrag wird ein wesentlicher Bestandteil des Memorandums sein und tritt mit seiner Unterschrift in Kraft.
5. Wenn ein Partner die Absicht hat, sich aus dem MoU zurückzuziehen/zu kündigen, so ist das den anderen Partnern 6 Monate vor dem Tag des Inkrafttretens der Zurückziehung/Kündigung bekanntzugeben.

ARTIKEL V: KOSTEN

Alle Partner sind bereit, Ausgaben in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit dem Folgenden zu tragen:

Unabhängig anderer Vereinbarungen tragen die Partner ihre eigenen Kosten, einschließlich der internationalen und nationalen Reise- und Aufenthaltskosten, selbst. Der jeweilige Gastgeber sollte den Besuchs-Delegationen geeignete Unterstützung und Hilfe anbieten.

ARTIKEL VI: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Memorandums of Understanding basiert auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung und wird fortgesetzt, bis die Ziele des MoU erreicht wurden.
2. Dieses MoU ist rechtlich nicht durchsetzbar und darf nicht dahingehend interpretiert werden, eine rechtliche Verpflichtung seitens der Partner zu schaffen.
3. Das MoU schränkt keinen Partner ein, an Aktivitäten mit anderen öffentlichen oder privaten Agenturen, Organisationen oder Personen teilzunehmen. Nichts im MoU kann dahingehend ausgelegt werden, dass frühere Abmachungen und Memoranden zwischen den Partnern beeinträchtigt werden.
4. Das Memorandum of Understanding tritt mit dem Datum der Unterschrift auf die Dauer von fünf Jahren in Kraft. Das MoU kann danach, wenn es nicht von den Partnern aufgekündigt wird, verlängert werden.
5. Das Memorandum of Understanding wird in Deutsch und Englisch in Originalen erstellt, wobei die deutsche Version letztgültig ist. Die beiden Originale verbleiben beim Generalsekretariat der ARGE Donauländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Alle Partner erhalten ein Exemplar im Faksimile-Druck.

Dieses „Memorandum of Understanding“ wird auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Donauländer zwischen den westlichen Schwarzmeer-Regionen und -Häfen sowie der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJIN
DUNABENNYI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБШНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОЧА СПІВДРУЖІСТЬ
ПРИДУНАЙСЬКИХ КРАІН

Dr. Erwin Pröll

Landeshauptmann von Niederösterreich, Republik Österreich,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Donauländer 2012-2013

Winfried Kretschmann

Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Bundesrepublik Deutschland,
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Donauländer 2014-2015

Stuttgart, 28. Februar 2014

UKRAINE



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

.....
The Governor of Odesa Oblast State Administration, Ukraine

A handwritten signature in black ink, appearing as a stylized 'G' followed by a horizontal line.

.....
Gennadii Trukhanov
The Head of Odesa Local Council, Ukraine

A handwritten signature in blue ink, featuring a large 'V' and a long horizontal stroke.

.....
Valerii Khmelnijuk
The Head of Chornomorsk Local Council, Ukraine

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'V' and a horizontal line.

.....
Varyi Nakonechnyi
Acting Head of the SE "Ukrainian Sea Port Authority"

A handwritten signature in blue ink, featuring a large 'I' and a horizontal line.

.....
Igor Tkachuk
Acting Director of the SE "Odesa Commercial Sea Port"

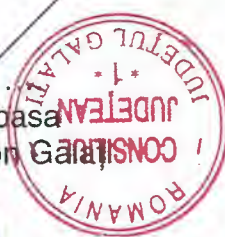
A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'S' and a horizontal line.

.....
Sergii Kryzhanivskiy
Director of the SE "Chornomorsk Commercial Sea Port"

REPUBLIK RUMÄNIEN



.....
Dr. Nicolae Dobrovici Bacalbasa
Der Präsident des Kreisrates von Galați



.....
Nicusor Daniel Constantinescu
Der Präsident des Kreisrates von Constanța



.....
Marius Stan
Der Bürgermeister von Galați



.....
Radu Stefan Mazare
Der Bürgermeister von Constanța



.....
Luigi Ciubrei
Der General Manager der Donau Hafen Administration Galați



.....
Valeriu Nicolae Ionescu
Der Generaldirektor Hafen Constanța

.....

REPUBLIK BULGARIEN



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Ivan Velikov', written over a dotted line.

Ivan Velikov
Der Gouverneur des Bezirks Varna

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pavel Marinov', written over a dotted line.

Pavel Marinov
Der Gouverneur des Bezirks Burgas

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Ivan Nikolaev Portnih', written over a dotted line.

Ivan Nikolaev Portnih
Der Bürgermeister von Varna

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dimitar Nikolov', written over a dotted line.

Dimitar Nikolov
Der Bürgermeister von Burgas

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bozhidar Chaparov', written over a dotted line.

Bozhidar Chaparov
Der geschäftsführende Direktor des Hafens Varna

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nikolay Tishev', written over a dotted line.

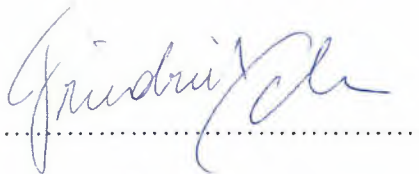
Nikolay Tishev
Der geschäftsführende Direktor des Hafens Burgas

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Capt. Valentin Enchev', written over a dotted line.

Capt. Valentin Enchev
Bulgarische Seeverwaltung

ALS BEOBACHTER

INTERESSENGEMEINSCHAFT
ÖFFENTLICHER DONAUHÄFEN IN ÖSTERREICH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Friedrich Lehr', written over a horizontal dotted line.

Friedrich Lehr
Vorsitzender

Beilage zum Memorandum of Understanding

